

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsbl.“ u. der Humor-Beilage „Eisenblasen“ in der Expedition, bei unsern Boten sowie bei allen Reichspostanstalten.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar Dienstag, Donnerstag u. Sonnabend. Insektionspreis: die kleinpartige Seite 12 Pf. In amtlichen Theile die gespaltenen Seite 30 Pf.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: E. Hannebohn in Eibenstock.

N. 61.

49. Jahrgang.
Dienstag, den 27. Mai

1902.

Das königliche Ministerium des Innern hat den am 50jährigen Jubiläum der Schützen- (Schieß-) Gesellschaft zu Wiltau theilnehmenden eingeladenen auswärtigen Schützen- (Schieß-) Gesellschaften **Genehmigung zur Führung von Waffen** beim An- und Abmarsch sowie den Umzügen ertheilt. Den beteiligten Schützen- (Schieß-) Gesellschaften wird dies hierdurch bekannt gegeben. Schwarzenberg, am 21. Mai 1902.

Königliche Amtshauptmannschaft.
Strug von Krida.

Zwangsversteigerung.

Die im Grundbuche für **Carlsfeld** Blatt 87 und 129 auf den Namen **Ernst Albert Neidel** eingetragenen Grundstücke und zwar von Blatt 87 **nur die ideale Hälfte**, sollen am **10. Juli 1902, Vormittags 10 Uhr**

an der Gerichtsstelle im Wege der Zwangsvollstreckung versteigert werden. Das gesamte Grundstück Blatt 87 ist nach dem Flurbuche — Heft 9, Nr. 9, groß und das darauf erbaute **Wohnhaus** ist bei der Landesbrandkasse mit 1500 M. versichert. An das Wohnhaus schließt sich ein **Garten** an. Die **ideale Hälfte** des Grundstücks ist auf 700 Mark geschätzt.

Das Grundstück Blatt 129 ist nach dem Flurbuche 36, Nr. 6, groß und auf 470 Mark geschätzt. Es besteht aus **Feld, Wiese und Nichtenhochwald**.

Beide Grundstücke liegen im Ortsteil **Blechnammer**. Die Einsicht der Mittheilungen des Grundbuchamts sowie der übrigen die Grundstücke betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungen, ist Jedem gestattet. Rechte auf Befriedigung aus den Grundstücken sind, soweit sie zur Zeit der Eintragung der am 20. März 1902 u. 19. Noobr. 1901 verlautbarten Versteigerungsvermerke aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls die Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Vertheilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden würden.

Diesemjenigen, der ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefodert, vor der Ertheilung des Zuschlags die Aufhebung oder die einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöse an die Stelle des versteigerten Gegenstandes treten würde.

Eibenstock, den 17. Mai 1902.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen **öffentlichen unentgeltlichen Impfungen** und Nachschauetermine finden in der **Turnhalle** hier selbst statt und zwar in nachstehender Reihenfolge:

I. Zur **Erstimpfung** kommen

Mittwoch, den 28. Mai 1902, Nachmittags 5 Uhr

dieserjenigen impfpflichtigen Kinder, deren Namen mit **A bis O**.

Donnerstag, den 29. Mai 1902, Nachmittags 5 Uhr

dieserjenigen dergleichen, deren Namen mit **P bis Z** anfangen.

Impfpflichtig in diesem Jahre sind alle bis zum Jahre 1902 etwa von den Impfungen auf Grund ärztlicher Zeugnisse befreiten, sowie alle im Jahre 1901 geborenen Kinder.

Bemerkt wird hierbei, daß nicht nur die vorstehend benannten hier geborenen, **sondern auch die hierher verzogenen 1901 und früher geborenen und noch nicht geimpften Kinder in diesem Jahre impfpflichtig sind.**

Sämmtliche zur Erstimpfung gekommenen Kinder sind

Donnerstag, den 5. Juni 1902, Nachmittags 5 Uhr

zur **Nachschau** vorzustellen.

II. Die **Wiederimpfung** erfolgt

Freitag, den 30. Mai 1902, Nachmittags 5 Uhr

für diejenigen **Knaben** und

Sonabend, den 31. Mai 1902, Nachmittags 5 Uhr

für diejenigen **Mädchen**, für welche

a) der Nachweis der Impfung nicht erbracht worden ist,

b) welche im Laufe dieses Jahres ihr zwölftes Lebensjahr zurücklegen.

Zur **Nachschau** sind diese Kinder

Sonabend, den 7. Juni 1902, Nachmittags

und zwar die **Knaben um 5 Uhr** und die **Mädchen um ½ 6 Uhr** vorzustellen.

Die Impfungen werden vom Impfarzt Hrn. Dr. med. Schlämm hier vorgenommen. Aus einem Hause, in welchem ansteckende Krankheiten, wie Scharlach, Masern, Diphtherie, Croup, Keuchhusten, Flecktyphus, rosenartige Entzündungen oder die natürlichen Poden herrschen, dürfen Kinder zum öffentlichen Termine nicht gebracht werden.

Die Eltern des Impflings oder deren Vertreter haben dem Impfarzte vor der Ausführung der Impfung über frühere oder noch bestehende Krankheiten des Kindes Mittheilung zu machen.

Die Kinder müssen zum Impftermine mit reingewaschenem Körper, mit reinen Kleidern und reiner Wäsche gebracht werden.

Die zur Ausgabe kommenden Verhaltensvorschriften für die Angehörigen der Erst- und Wiederimpfungen sind genau zu beachten.

Eltern, Pflegeeltern und Vormünder impfpflichtiger Kinder werden unter Hinweis darauf, daß für Unterlassung der Impfung **Geldstrafen bis zu 50 Mark oder Haftstrafen bis zu 3 Tagen** angedroht sind, zur pünktlichen Beachtung dieser Vorschriften anermahnt.

Eibenstock, den 14. Mai 1902.

Der Rath der Stadt.

Sesse.

Müller.

Versteigerung.

Dienstag, am 27. Mai 1902,

Nachmittag 4 Uhr

sollen in der Restauration „zum Bürgergarten“ hier (als Versteigerungsort) **36 Schachteu Flitter** an den Meistbietenden gegen sofortige Baarzahlung versteigert werden.

Eibenstock, am 24. Mai 1902.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.

Der Friedensschluß steht bevor.

Die Taube mit dem Delblatt nähert sich der Arde. Der wirtshalbjährige in seinen Einzelheiten entscheidende Kampf auf afrikanischem Boden ist zu Ende; das niederdeutsche Element ist dem angelsächsischen unterlegen; Chamberlain triumphiert.

Ritchener hatte am Donnerstag ein Telegramm nach London geschickt, das zweifellos noch einige Nebenfragen betraf, über die das englische Cabinet am Freitag entscheiden wollte. Die Annahme liegt nahe, daß das Telegramm des Kommandanten in Südafrika die vorläufigen Abmachungen mit den Buren enthalten hat, und man könnte aus dem Umstande, daß ein Ministerrath zusammengerufen werden mußte, um sich über Annahme oder Ablehnung schlüssig zu machen, weiter folgern, daß die englischen Forderungen nicht in vollem Umfang durchgesetzt werden konnten, daß vielmehr Zugeständnisse gemacht werden mußten, die die Ritchener und Milner ertheilten Vorkommen überschränkten. Auf welchem Gebiete diese etwaigen Zugeständnisse liegen müssen, wäre nicht schwer zu errathen. Es könnte sich nur um die Fortsetzung betr. Amnestierung der Kaprebelln und diejenige betr. Einführung der Selbstverwaltung in den beiden ehemaligen Republikan an einem bestimmten nahen Termine handeln. Diese zwei Fragen waren es, an denen sich bis jetzt alle Verständigungsversuche zerklüftet haben.

Das Gleiche gilt von der Amnestierung der Kaprebelln. Selbstverständlich dürfen die Buren ihre besten Bundesgenossen nicht preisgeben und sie haben auch nicht die geringste nationale Veranlassung dazu. Aber England seinerseits wieder würde seine ganze Autorität, ja die Fruchte seines „Siegess“ in Frage stellen, wenn es die Kaprebelln ohne weiteres amnestierte. Wie die Dinge einmal liegen, sind die Rebellen dem Kriegsverfahren verfallen und es würde England sehr gut anstehen, wenn es freiwillig Milde walten lassen würde. Aber als Bedingung des Friedensschlusses darf es eine solche Haltung nicht annehmen.

Wenn man auch dem alten Krüger nach wie vor volle Sympathie widmet, so kann man ihm doch darin nicht beistimmen, daß nur er über Krieg und Frieden zu entscheiden hätte. Er steht außerhalb der Schutzlinie und hat den Zusammenhang mit den Ereignissen verloren, während die Führer da unten die Drangsale des Krieges am eigenen Körper verspüren. Ihnen muß daher

auch das entscheidende Wort bleiben und es ist wahrscheinlich, daß es im Sinne eines ehrenvollen Friedens ausfällt. Davan hat die gesamte Kulturwelt ein Interesse.

Auf welcher Seite wir Deutschen das größere Recht in dem schweren Kampfe sehen, behagt deutlich die überall lebhaft hervorgetretene Sympathie für die tapfern Buren. Aber nicht auf die Rechtslage kommt es heute noch an, sondern darauf, wie sich die Dinge thatsächlich gestaltet haben. Die Buren haben wacker ausgehalten und würden es vielleicht noch ein oder zwei Jahre aushalten, aber ihre Sache ist aussichtslos. Für sie gilt es nun zu retten, was etwa noch zu retten ist, und England könnte einen kleinen Theil seines durch den Krieg und die Art der Kriegsführung verlorenen Ansehens wiedergewinnen, wenn es den unbesiegten Buren die weitgehendsten Zugeständnisse machte.

Die Selbstverwaltung ist den Buren in gewissem Umfang schon zugestanden worden, aber man will sich in London auf eine Bindung nicht einlassen, geleitet von dem an sich verständlichen Gedanken, daß der Sieger wohl aus freiem Willen dem Besiegten entgegenkommen könne, aber sich nicht derartige Bedingungen auferlegen lassen dürfe, wenn er nicht selbst die Bedeutung des Sieges herabsetzen wolle. Gerade jetzt hat England ein Interesse daran, alles zu vermeiden, was sein Ansehen noch ferner schwächen könnte. Es fragt sich nur, ob die Widerstandskraft der Buren thatsächlich in dem Maße gebrochen ist, daß sie nun gezwungen sind, sich dem Willen des Gegners rüchaltlos zu unterwerfen, und das ist allem Anscheine nach doch nicht der Fall. Man würde sich also in London zu entscheiden haben, ob man den Frieden annehmen will, ohne das gewollte Ziel in vollem Umfang erreicht zu haben, oder ob man das fürchterliche Spiel bis zum traurigen Ende durchzuführen will. Der Ausgang kann nicht zweifelhaft sein, der erdrückenden Uebermacht müssen schließlich die schon arg geschwächten Buren unterliegen; aber bis dahin können noch viele Monate vergehen und der Krieg noch ungezählte Opfer an Gut und Blut fordern. Es ist ja nicht das erste Mal, daß man englischerseits den Krieg für beendet erklärt hat, um dann in peinlichster Weise eines Besseren belehrt zu werden.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. Der Kaiser besichtigte am Donnerstag Vormittag in Metz mehrere Forts und nahm am Friedrich Karl-Thor eine Ansprache des Bürgermeisters entgegen, in deren Antwort er seiner Freude über das Fortschreiten der Stadterweiterung Ausdruck gab. Sodann besichtigte er die Arbeiten am Dom, wo Bischof Benzler mit dem Domkapitel sich zur Begrüßung eingefunden hatte. Nach 4 Uhr fuhr der Kaiser von Metz nach Urville zurück. Am Freitag war der Kaiser wieder in Metz und hielt dabelst Truppenbesichtigungen ab.

— Der Reichskanzler übermittelte dem Reichstage die mit einigen Staaten erfolgte Uebereinkunft zum Schutze der für die Landwirtschaft nützlichen Vögel. Betheilt sind dabei: Belgien, Frankreich, Griechenland, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Oesterreich-Ungarn, Portugal, Schweden, die Schweiz und Spanien. Nur Italien leider nicht, und gerade dort findet eine maßlose Vernichtung von insektenfressenden Singvögeln statt, die im Herbst und Frühling vorüberziehen.

— Rußland. Die Festlichkeiten zu Ehren des Präsidenten Loubet sind am Freitag zum Abschluß gelangt. Die an Bord des französischen Kreuzers „Montcalm“ gewechselten Trinksprüche waren politisch noch forbloser wie die vorangegangenen Toaste. Aus dem ganzen Verlauf dieser Festtage gewinnt man nicht den Eindruck, daß sie ein neues Moment in die politische Gesamtlage hineingetragen hätten, sie erschienen vielmehr ganz allein als höflich aufgenommene Erwiderung des letzten Besuches des russischen Herrscherpaars auf französischem Boden.

— Holland. Ueber das Befinden der Königin Wilhelmina wurde nach längerer Pause wieder ein amtliches Bulletin ausgegeben. Hiernach ist der Zustand der Königin andauernd sehr zufriedenstellend. Die Monarchin nimmt jetzt nicht mehr ausschließlich flüssige, sondern auch feste Nahrung zu sich.

— Amerika. Am Sonnabend hat in Washington in Gegenwart einer aus Frankreich gesandten Deputation die Enthüllung des Denkmals für den französischen Marschall Rochambeau stattgefunden, der an der Schlacht von Yorktown im Jahre 1781 mit den den Amerikanern zu Hilfe gesandten 6000 Franzosen rühmlichen Antheil genommen hat.

